

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in	Frank Noetzel
	Telefon (0202)	563 6024
	Fax (0202)	563 8031
	E-Mail	frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0831/23 öffentlich
Sitzung am Gremium 30.08.2023 Rechnungsprüfungsausschuss		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Neunter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Alexandra Modzel

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Berichtsvorlage.

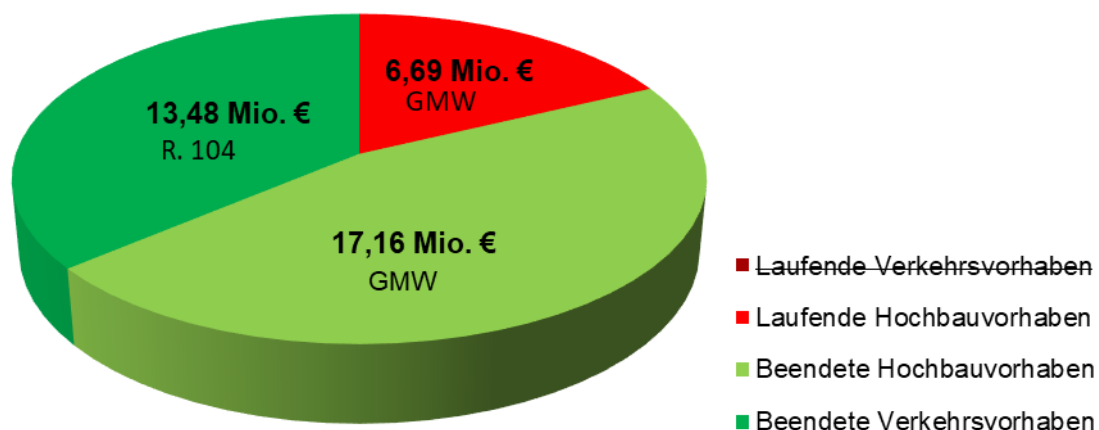
Bericht

1. Projekte

Die 16 mit dem Bundesinvestitionsprogramm geförderten Verkehrsbauvorhaben wurden mit einer Gesamtfördersumme von 13,48 Mio.€ abgeschlossen. Von den 16 angemeldeten Hochbauvorhaben aus der ersten Förderschiene (Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sind bisher 13 Projekte mit einer Gesamthöhe von 17,16 Mio.€ beendet worden und 3 Vorhaben im förderrechtlichen Sinne noch nicht abgeschlossen. Alle Neubauten befinden sich mit einer Ausnahme bereits in der Nutzung. Bis zum Jahresende müssen die restlichen Baugewerke abgenommen sowie bis Mitte des kommenden Jahres abgerechnet und im förderrechtlichen Sinne abgewickelt werden. Das GMW hat angekündigt, die Kindertageseinrichtungen Dahler Str. und Bromberger Str. in Kürze abzurechnen. Eine besondere Schwierigkeit stellt in förderrechtlicher Hinsicht der Neubau der Kindertageseinrichtung Baumstraße dar. Dort führte ein erheblicher Wasserschaden während der Bauphase zur Verzögerung in der Gesamtabwicklung (Versicherungsfall). Ferner erfolgte eine Klärung mit dem Fördergeber, dass die Übertragung des Betriebes der Einrichtung an einen freien Träger wegen Personalmangels an Erzieher*innen grundsätzlich förderfähig sei. Innerhalb der Landesbehörden wird gegenwärtig noch bestimmt, welche Einnahmen sich die Stadt aus einer Vermietung an Dritte auf die Förderung anrechnen lassen muss.

Die vier Schulbauprojekte aus der zweiten Förderschiene (Kapitel 2 KInvFG) mit einer Gesamtfördersumme von 31,2 Mio.€ befinden sich nach sechs Jahren Programmlaufzeit in unterschiedlichen Ausführungsphasen. Bisher wurde keine Maßnahme aus dem zweiten Kapitel förderrechtlich zum Abschluss gebracht. Ein fünftes Projekt (Turnhalle Dietrich-Bonnhöfer-Weg) soll noch angemeldet werden. Die letzte förderrelevante bauliche Abnahme ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Verteilung der KInvFG-Förderbeträge; Kapitel 1

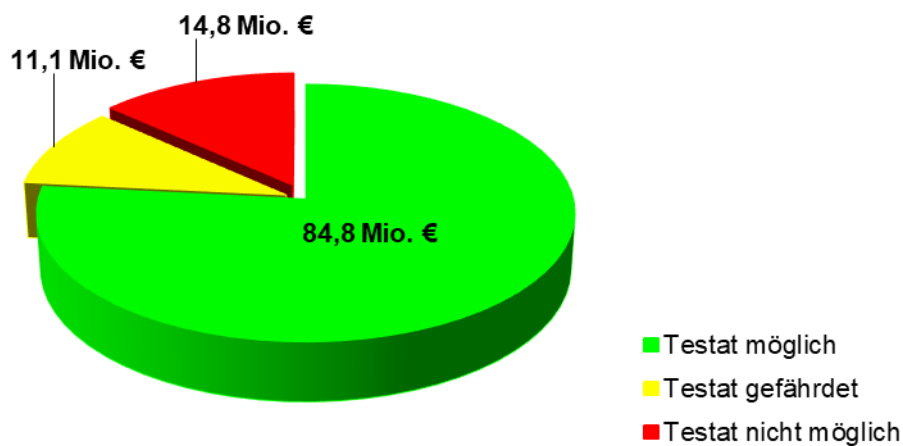


2. Vergaben

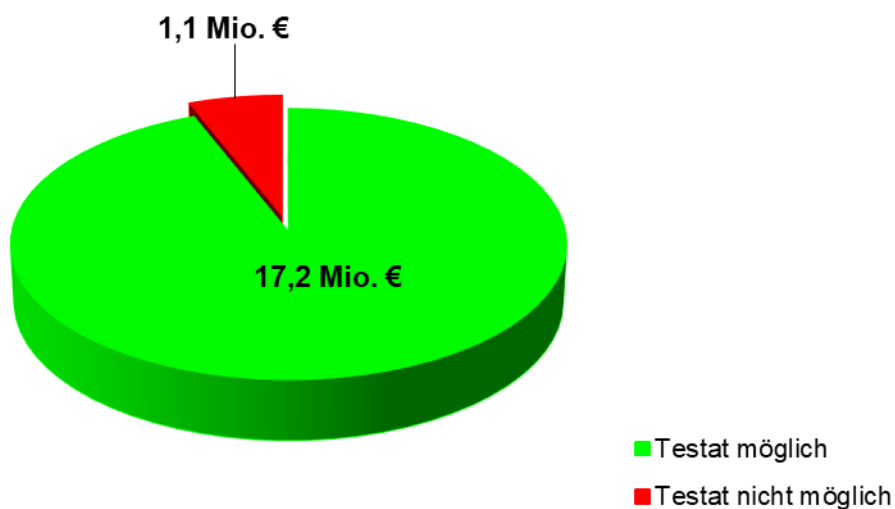
Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext inzwischen 1.300 Vergabevorgänge in einer Gesamtauftragshöhe von knapp 111 Mio. EUR geprüft, davon rund 45 Mio. EUR für Projekte aus dem 2. Kapitel. Insgesamt wurden bisher 84,8 Mio. EUR positiv beurteilt. Für 11,1 Mio. EUR besteht eine Testatsgefährdung und für 14,8 Mio. EUR Auftragssumme wird keine Möglichkeit einer Testierung mehr gesehen.

Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

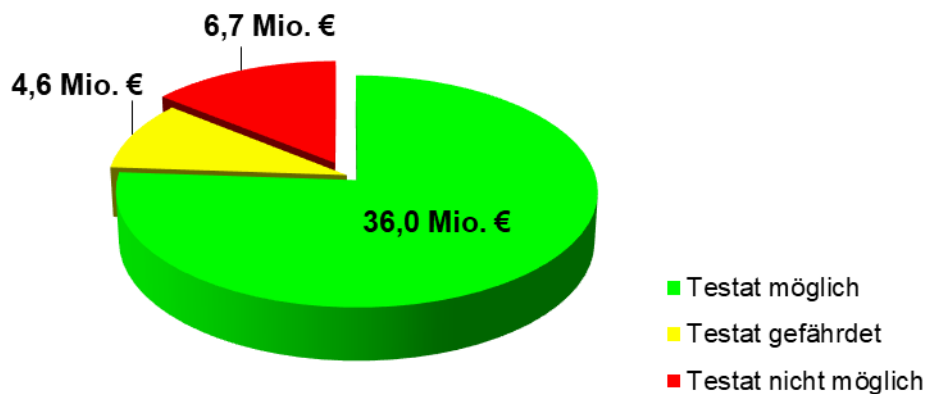
Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben gesamt; Kapitel 1+2



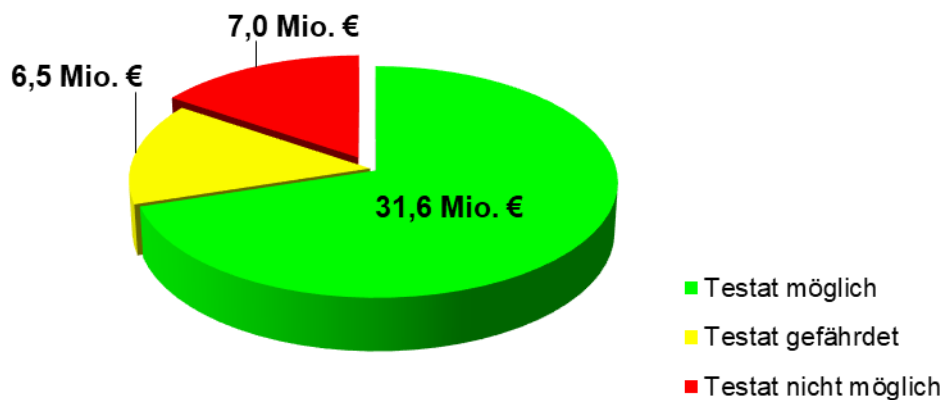
Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben von R 104; Kapitel 1



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW; Kapitel 1



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW; Kapitel 2



Das Vergabegeschehen war im Berichtszeitraum aufgrund der Baupreisentwicklung und der starken Nachfrage nach Bauleistungen in vielen Bereichen immer noch durch eine niedrige Zahl von Angeboten und teilweise stark überhöhten Preisen gekennzeichnet. Eine Normalisierung des Marktes zeichnet sich erst mittelfristig ab.

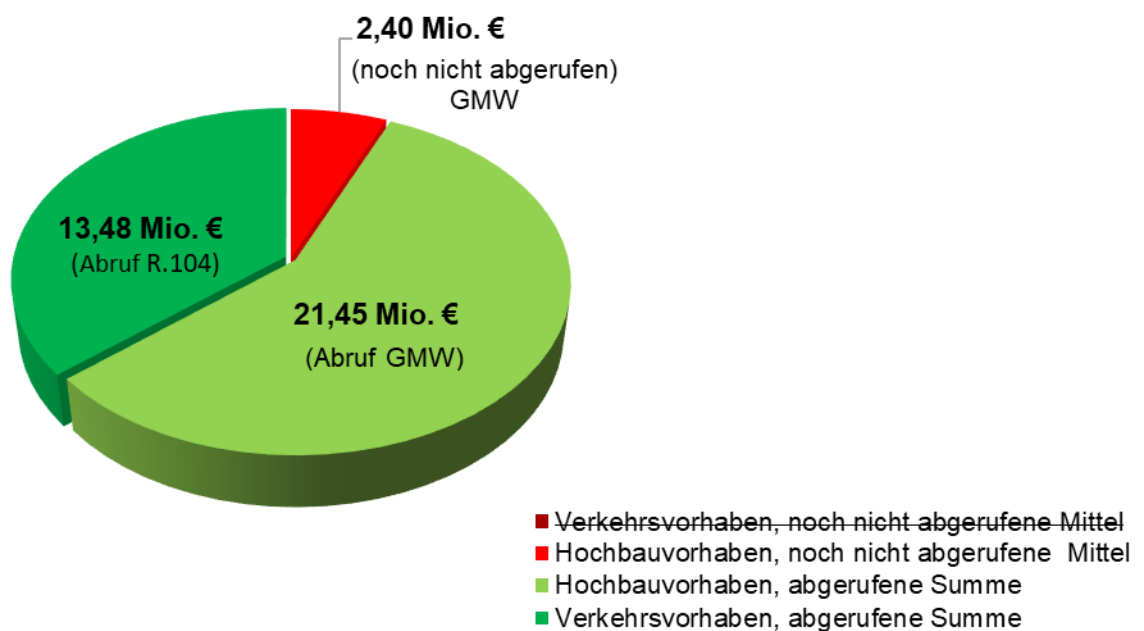
Die Einzelfallprüfungen des RPA stellten auf die Kriterien: Aktualität der Kostenermittlung, vorausgegangene Ausschreibungsergebnisse, Bauzeitenplanung und konkrete Nachvollziehbarkeit der erhöhten Kalkulationsbestandteile ab. Der relativ große Anteil gefährdeter und versagter Testate im Kapitel 2 ist auf den diesbezüglichen komplexen Abstimmungsprozess zurückzuführen.

Das Gebäudemanagement hat inzwischen die vom RPA empfohlene Vereinbarung von Gleitklauseln aufgegriffen. Sie führte bei einigen Gewerken zu erkennbar wirtschaftlicheren Ausschreibungsergebnissen.

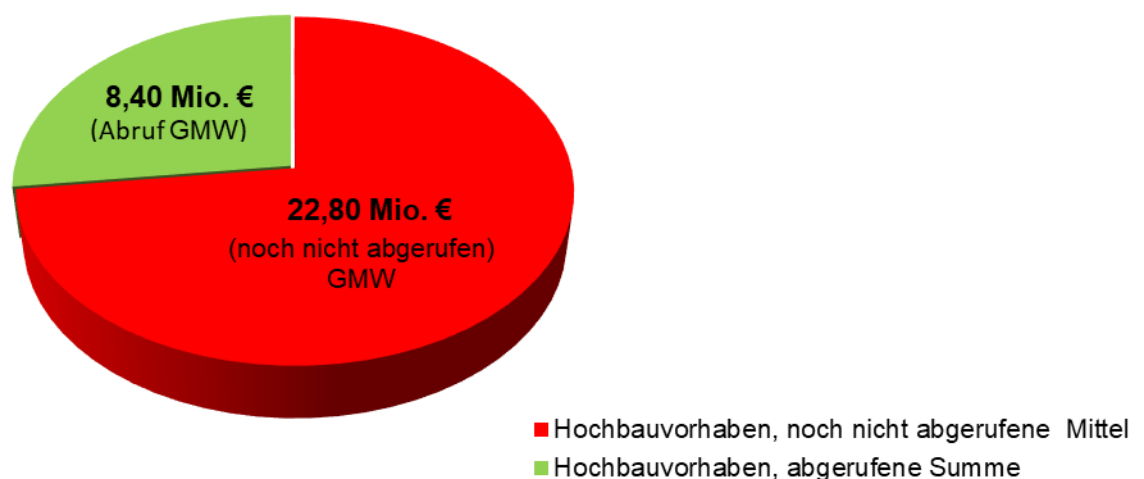
3. Mittelabrufe

Die Stadt hat während des Förderzeitraums beim Land Mittel abgerufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden und für die die Fördervoraussetzungen vorlagen. Diese Abrufe wurden zu Controllingzwecken mit dem RPA positionsscharf abgestimmt. Insgesamt hat die Stadt mittlerweile 93 % der Fördergelder aus dem Kapitel 1 erhalten. Für das Kapitel 2 erfolgte kürzlich ein umfangreicher Abruf in Höhe von knapp 5,8 Mio.€, so dass das GMW jetzt 27 % der für Kapitel 2 zur Verfügung stehenden Fördersumme erhalten hat. Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme. Größere Korrekturen der endgültigen Förderbeträge sind nicht ganz ausgeschlossen.

Abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme; Kapitel 1

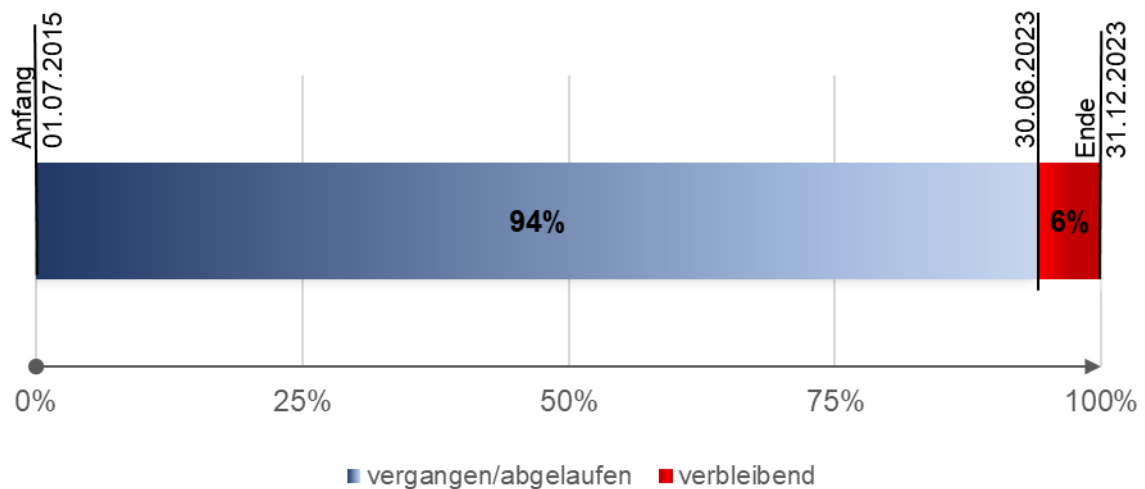


Abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme; Kapitel 2

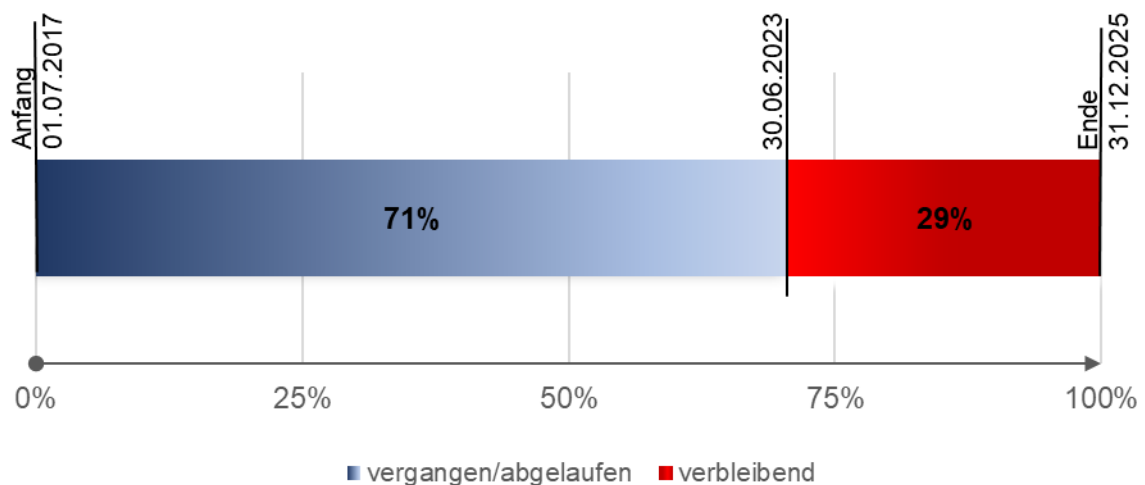


4. Ausblick

Durchführungszeitraum; Kapitel 1



Durchführungszeitraum; Kapitel 2



Es ist absehbar, dass die Projekte aus dem Kapitel 1 rechtzeitig beendet werden. Die gesetzliche Fristverlängerung hat jedoch dazu verleitet, auf eine zügige Abwicklung und Rechnungslegung der Projekte zu verzichten, denn mit der letzten baulichen Abnahme beginnt eine sechsmonatige Beendigungsfrist für die Verwendungsnachweisführung. Mit den Projekten Ahrstraße, Hatzfelder Straße und Bromberger Straße sind erneut Bauvorhaben des GMW bereits seit langer Zeit fertiggestellt worden, jedoch noch nicht in vorgenanntem Sinne beendet worden, worauf das RPA die Dienststelle ständig unter Hinweis auf das steigende förderrechtliche Rückzahlungsrisiko hingewiesen hat.

Die Förderfähigkeit der Kindertageseinrichtung Baumstraße wird gegenwärtig unter den geänderten Rahmenbedingungen beim Fördergeber geprüft.

Für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte aus dem Kapitel 2 kann eine belastbare Prognose im Augenblick noch nicht abgegeben werden.